

**Ausschussdrucksache**

(11.06.25)

Inhalt:

E-Mail Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.06.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025  
zur Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung  
Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen  
zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/4756 -



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Herrn Andreas Butzki  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
bildungsausschuss@landtag-mv.de

Besucheranschrift: 17389 Anklam, Demminer Str. 71-74  
Amt: Dezernat I  
Beigeordneter u. 2. Stellvertreter des Landrates  
Auskunft erteilt: Herr Wille  
Zimmer: 206  
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1300 / 03834 8760-9002  
E-Mail: Dietger.Wille@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

10.05.2025

### Rundschreiben-Nr. 297/2025 Fragenkatalog Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes – Drs. 8/4756 –

Sehr geehrter Herr Butzki,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Ich werde am Donnerstag persönlich zur Anhörung erscheinen. Folgend erhalten Sie meine Beantwortung des o. g. Fragenkataloges.

#### 1. Wie beurteilen Sie die Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesförderung in den vergangenen Jahren? Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptursachen?

Die Kostenentwicklung ist durch einen massiven und strukturellen Anstieg geprägt. Hauptursachen sind insbesondere:

- die vollständige Elternbeitragsfreiheit seit 2020,
- mangelnde Anreize zur Kostendämpfung auf Elternseite,
- Möglichkeiten der Gewinnerzielung auf Trägerseite ohne nachträgliche Abschöpfungsmöglichkeit,
- kontinuierlich steigende Personalkosten,
- gesetzlich verankerte Anpassungen der Personalschlüssel,
- die zunehmende Unterauslastung von Einrichtungen,
- fehlende Druckmittel und kein echter Spielraum in den Verhandlungen (faktisch kann ein Vertragsschluss nicht abgelehnt werden),
- sowie eine faktische Planungsunverbindlichkeit infolge fehlender Bindungskraft der Jugendhilfeplanung.

...

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz	Postanschrift
Feldstraße 85 a	Postfach 11 32
3110 0000 58	
17489 Greifswald	17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de  
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

Insbesondere Letzteres führt dazu, dass Einrichtungen auch außerhalb der Bedarfsplanung entstehen und durch prospektive Entgeltverhandlungen finanzielle Ansprüche begründen können, obwohl keine Bedarfsdeckung gegeben ist. Erst wenn eine marktähnliche Situation hergestellt wird, kann man auch über echte Verhandlungen sprechen. Es müssen Angebote abgelehnt werden können, so dass ein Wettbewerb über das beste Verhältnis zwischen Qualität und Preis erzeugt wird.

## **2. Welche Kostenentwicklung erwarten Sie für die Zukunft?**

Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten:

- durch den Ausbaubedarf infolge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026,
- durch die gesetzlich vorgesehene Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation,
- durch fortgesetzte Tarifentwicklungen und pauschale Steigerungen,
- sowie durch die Aufrechterhaltung paralleler Strukturen infolge fehlender Steuerungskompetenz.

Dämpfend werden sich die geringeren Geburtenzahlen auswirken. Dies muss genutzt werden, am besten in einer wettbewerbsähnlichen Situation. Dazu muss der Rechtsrahmen deutlich verändert werden.

## **3. Wie beurteilen Sie die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Senkung der Ausgaben?**

Die Empfehlungen sind in Teilen nachvollziehbar, bedürfen aber klarer gesetzlicher Grundlagen. Der Vorschlag, retrospektive Elemente in Entgeltvereinbarungen aufzunehmen, wird grundsätzlich unterstützt. Die konsequente Nutzung von Prüfrechten, insbesondere zur betriebswirtschaftlichen Evaluation, ist aus Sicht des Landkreises dringend erforderlich. Ebenso halte ich es für sinnvoll, ein System modifizierter Elternbeiträge wieder einzuführen. Ich glaube nicht, dass uns in dem jetzigen System mehr Controlling-Aufwand bessere Ergebnisse beschert. Wir sollten insgesamt danach streben, das System zu vereinfachen und klarer zu gestalten.

## **4. Inwiefern sehen Sie die Erhebung von Elternbeiträgen als Möglichkeit zur Entlastung?**

Ein modifiziertes Modell der Elternbeitragsfreiheit wird befürwortet. Dabei könnte ein kostenfreier Grundsockel definiert werden, der Mindeststandards sichert (z. B. Betreuung von 8 bis 16 Uhr, definierter Personalschlüssel). Weitere Qualitäts- und Leistungskriterien sollten hier auf einem niedrigeren, als dem jetzigen Niveau kostenmäßig durch das Land, bzw. mit entsprechender Ermächtigung durch die Landkreise definiert werden. Danach sollte sich eine pauschale Finanzierung ausrichten. Zusätzliche Leistungen (z. B. längere Betreuungszeiten, bessere Schlüssel, besondere Angebote) könnten elternbeitragsfinanziert sein. Diese Abrechnung sollte wieder von den Leistungserbringern vorgenommen werden. Eltern müssen Anreize haben, sich kostendämpfend an der Gestaltung des Systems zu beteiligen.

## **5. Welcher Aufwand entstünde durch die Wiedereinführung von Elternbeiträgen?**

Dies hängt von der konkreten Ausgestaltung ab. Eine einkommensabhängige Beitragsstruktur wäre mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Eine pauschalisierte Struktur (z. B. durch Kombination aus Grund- und Zusatzangeboten) wäre praktikabler.

## **6. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, die eine hohe Qualität bei bestehender Beitragsfreiheit gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag zur Kostendämpfung ermöglichen?**

- Verbindlichere Steuerung durch rechtsverbindliche Jugendhilfeplanung,
- Standardisierung von Angebotsmerkmalen,
- Anreize für Eltern zur bedarfsgerechten Nutzung,
- Begrenzung zusätzlicher freiwilliger Standards ohne klare Gegenfinanzierung,

- Herstellung einer marktähnlichen Situation für die Verhandlungen.

### **7. Langfristige Tragfähigkeit bei gleichbleibender Einnahmestruktur?**

Nicht gegeben. Ohne strukturelle Gegensteuerung droht die Finanzierungsbasis zu erodieren. Kommunale Haushalte sind bereits heute in ihrer Leistungsfähigkeit massiv eingeschränkt und deutlich überfordert.

### **8. Sehen Sie Alternativen zur gegenwärtigen Finanzierungsstruktur, die insbesondere das Land finanziell entlasten könnten?**

- Landesgesetzliche Definition von Mindest- und Zusatzstandards
- Beschränkung der Elternbeitragsfreiheit auf niedrige klar definierte Standards und Pauschalen
- Beteiligung der Eltern an zusätzlichen Standards

### **9. Welche Bereiche halten Sie mit Blick auf ggf. zu intensivierende Kontrollen der Landesregierung gegenüber den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für vordringlich?**

Ich denke nicht, dass hier das Problem liegt. Aber natürlich muss stichprobenartig kontrolliert werden, ob vereinbarte Leistungen auch erbracht werden. Hier sind die Eltern die besten Kontrolleure, denn sie wissen am besten, welche Leistungen in der Kita erbracht werden. Hier sollten entsprechende Anreize gesetzt werden.

### **10. Welche Steuerungsmöglichkeiten sollten dem Land Ihrer Meinung nach bei der Verhandlung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) eingeräumt werden?**

Das Land sollte bei der Definition von Eckwerten mitwirken und sein Mitspracherecht bei den Standards über die Rechtssetzung ausüben. Eine unmittelbare Beteiligung an den Verhandlungen führt nur zu überbordender Bürokratie. Wie schon vorgeschlagen, sollte das Land Mindeststandards und dazu anzusetzende Kosten verbindlich durch Rechtsverordnung vorschlagen. Darüber hinaus führende Vereinbarungen sollten elternfinanziert sein.

### **11. Wie bewerten Sie die derzeit geringe Nutzung von Prüfungsrechten durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kontrolle der Träger?**

Dies ist problematisch. Die Ursachen liegen in personeller Unterbesetzung und unklaren gesetzlichen Vorgaben. Eine rechtliche Verpflichtung zur regelhaften Prüfung sowie prüffeste Dokumentationsanforderungen wären zielführend. Große Effekte wird dies aber erst haben, wenn die Ermächtigung zu Rückforderungen oder der Berücksichtigung von Überschüssen im Gesetz verankert wird. Eine marktähnliche Situation würde hier mehr bringen.

### **12. Welche praktischen Risiken sehen Sie im Prospektivitätsprinzip bei der Entgeltvereinbarung?**

Gefahr überhöhter Annahmen bei Entgeltverhandlungen, kaum Steuerungsmöglichkeiten bei realen Abweichungen. Fehlanreize zur Überkalkulation. Streben nach Gewinnen durch geschickte Planung wirkt fehlleitend. Retrospektive Korrekturmechanismen sind dringend erforderlich.

### **13. Halten Sie rückwirkende Entgeltanpassungen – wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen – rechtlich und administrativ für realisierbar?**

Rechtlich und administrativ anspruchsvoll, aber aus fiskalischer Sicht gerechtfertigt. Eine gesetzliche Klarstellung ist erforderlich.

**14. Welche Maßnahmen wären am wirksamsten, um die Personalbelastung kurzfristig zu senken?**

- Vereinfachung des Systems, durch Beschränkung auf die Finanzierung klar definierter Mindeststandards,
- Verwaltungsentlastung durch digitale Prozesse
- Qualifizierte Assistenzkräfte

**15. Wer bzw. welche Institutionen könnten aus Ihrer Sicht als Schlichter die aufwendigen Schiedsstellenverfahren ablösen oder wie wären die Schiedsstellenverfahren selbst zu verbessern?**

Ein Schlichtermodell auf Landesebene mit verbindlichem Zeitrahmen (z. B. drei Monate) könnte Verfahren verkürzen und professionalisieren. Eine Verfahrensvereinheitlichung wäre wünschenswert. Mehr verbindliche Standards durch Verordnung.

**16. Welche konkreten Reformvorschläge halten Sie für geeignet, um Kostenentwicklung, Qualität und Bedarf in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen?**

- modifiziertes Modell der Elternbeitragsfreiheit
- klar definierte Mindeststandards mit dazugehörigen Kostensätzen
- Elternbeiträge für Zusatzangebote
- marktähnliche Situation herstellen
- Verbindlichere Bedarfsplanung mit Wirkung auf Betriebserlaubnis

**17. Welche Rolle könnten Bundesmittel perspektivisch für eine nachhaltige Finanzierung der Kindertagesförderung spielen?**

Aus meiner Sicht muss vor der Verteilung der Einnahmen die sinnvolle Regelung der Steuerung der Ausgabenentwicklung stehen.

**18. Welche politischen oder gesetzlichen Änderungen auf Landes- oder Bundesebene wären aus Ihrer Sicht notwendig, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen?**

- modifiziertes Modell der Elternbeitragsfreiheit
- klar definierte Mindeststandards mit dazugehörigen Kostensätzen
- Elternbeiträge für Zusatzangebote
- Anreize für Kostenminderungsinteresse der Eltern wecken
- marktähnliche Situation herstellen
- verbindlichere Bedarfsplanung mit Wirkung auf Betriebserlaubnis
- Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung
- Prüfrechte mit Durchgriff auf Entgeltvereinbarungen
- Heranziehung erzielter Überschüsse aus der Vergangenheit bei Trägern muss möglich sein
- Definition von Grund- und Zusatzleistungen
- Einführung eines einheitlichen landesweiten Entgeltrahmens

Mit freundlichen Grüßen



Dietger Wille  
Beigeordneter und 2. Stellvertreter des Landrates